

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.  
Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal exkl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 59, Rottbuserdamm 23 I.

Inserate  
pro vierseitige Zeile 30 Pf., Stellengelege 20 Pf.; für Bandsmitglieber 20 Pf., Berichtigungsangelegenheiten 10 Pf. Privatanzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 16.

Berlin, den 21. April 1906.

22. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Berichtskarten für das kaiserliche Statistische Amt sind von folgenden Zahlstellen und Gauen nicht eingekandt worden: Apolda, Bremen, Eisenberg, Erlangen, Mansburg, Hagen, Hildesheim, Kassel, Limbach, Meß, Sölingen-Wald, Ulm, Gau VI und XIII.

Es sind das 12 Zahlstellen und 2 Gauen mit insgesamt 662 männlichen und 234 weiblichen Mitgliedern, gegen 19 Zahlstellen mit 614 männlichen und 134 weiblichen Mitgliedern, die uns die Resultate vom vierten Quartal 1905 nicht eingekandt hatten. In die Zahlstellen-Bevollmächtigten richten wir bei dieser Gelegenheit wiederholt die dringende Bitte, in der Einreichung der Berichtskarten weniger säumig zu sein, damit wir für die Folge eine vollständige Zusammenstellung der Mitgliederzahlen und der zur Auszahlung gelangten Unterstützungen geben können.

2. Da demnächst der Jahresbericht des Verbandsvorstandes zum Versand kommen wird, so ersuchen wir hiernit die Bevollmächtigten der Gauen und Zahlstellen, ihren Bedarf uns bald mitteilen zu wollen. Nach der Zahl der Mitglieder die Auflage festzustellen, würde eine unnötige Erhöhung der Ausgaben bedeuten, da leider ein nennenswerter Teil der Mitglieder auf den Besitz eines Jahresberichtes keinen Wert legt und daher auf denselben verzichtet. Der Jahresbericht wird unentgeltlich geliefert.

3. Wir ersuchen die Gau- und Zahlstellen-Bevollmächtigten, die Fragebogen betreffend Kost- und Logiswesen bis zum 1. Mai an uns zurückzusenden, da nunmehr eine Bearbeitung derselben durch die Zentralkommission für Befreiung des Kost- und Logiszwanges erfolgen soll.

4. Um Irrtümer im Leben der Beitragsmarken zu vermeiden, wolle man beachten, daß für die Woche vom 22.—28. April das mit der Ziffer 17 bezeichnete Beitragsfeld im Mitgliedsbuch oder -karte zu bekleben ist. Der Beitrag ist nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

5. Die Gau- und Zahlstellen-Bevollmächtigten machen wir darauf aufmerksam, daß entsprechend den Bestimmungen der §§ 43 bezw. 47 im Statut die Abrechnungen pro erstes Quartal 1906 fällig sind. Wir ersuchen daher um unverzügliche Einreichung derselben. Mitglieder, die mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, dürfen ein Hindernis für die Fertigstellung der Abrechnung nicht bilden.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Kloth.

## Wirkungen der Fleischsteuerung.

Die hohen Fleischpreise im Jahre 1905 haben zweifellos für breite Schichten der Bevölkerung eine ganz erhebliche Abnahme des Fleischkonsums zur Folge gehabt, wenn auch insgesamt der Fleischverbrauch in Deutschland nicht so stark zurückgegangen ist, wie man vielfach angenommen hatte. In den einzelnen Quartalen des Jahres 1905 betrug der Fleischverbrauch der

deutschen Bevölkerung abzüglich des Konsums von Fleisch aus Hauschlachtungen in Tonnen:

erstes Quartal	617 129
zweites "	576 087
drittes "	575 997
viertes "	606 141

Ein Vergleich mit dem Jahre 1904 ist erst für die letzten beiden Quartale möglich. Da ergibt sich denn eine Abnahme von 72 327 Tonnen; für das ganze Jahr dürfte sie auf etwa 145 000 Tonnen zu schätzen sein. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet dürfte der Minderverbrauch im Jahre 1905 rund 5 Pfund betragen haben. Da man den Durchschnittsjahresverbrauch einer vierköpfigen Familie unter Einrechnung der Hauschlachtungen auf 380 Pfund annehmen kann, so ist eine Abnahme von 20 Pfund pro Familie zwar bedauerlich, aber noch nicht gerade außergewöhnlich. Indes diese Durchschnittsberechnung stimmt keineswegs mit der Verbrauchsgestaltung in der Wirklichkeit überein. Hier zeigt sich vielmehr, daß bei einem Teil der Bevölkerung trotz der hohen Fleischpreise das bisherige Quantum Fleisch weiter verzehrt wurde, soweit das Einkommen dies zuließ. Ein anderer Teil der Bevölkerung aber und zwar gerade der weniger und am wenigsten bemittelte mußte seinen Fleischverbrauch dafür entsprechend viel stärker einschränken, vielleicht um das doppelte und dreifache des durchschnittlichen Minderverbrauchs, also um 40 bis 60 Pfund pro Familie. Das fällt aber um so stärker ins Gewicht, als für diese Familien ein viel geringerer als der durchschnittliche Fleischverbrauch in Frage kommt. Wenn eine Familie nur 200 Pfund jährlich verzehren kann, und der Minderverbrauch beträgt in einem Jahre 40 oder 60 Pfund, so ist diese Abnahme gleichbedeutend mit einer ganz erheblichen Verschlechterung der Ernährung. Bei den Einkommensverhältnissen eines großen Teils der Arbeiterbevölkerung haben zweifellos die hohen Preise in der hier gekennzeichneten Weise gewirkt: je geringer der Verdienst war, desto stärker war die Abnahme des Fleischverbrauchs. Aber damit sind die Wirkungen der Fleischsteuerung noch keineswegs erschöpft. Auch der andere Teil der Bevölkerung, der seinen Fleischverbrauch trotz der hohen Preise auf der bisherigen Höhe hielt, hat sich vielfach Einschränkungen auferlegen müssen, wie dies aus einer Reihe von Verbrauchsberechnungen ganz deutlich hervorgeht. Da das Kilo Fleisch durchschnittlich um 20—30 Pfennige teurer war als 1904, so betrug die jährliche Mehrausgabe für das gleiche Quantum Fleisch pro Familie im Durchschnitt zwischen 38 und 57 Mk. Diese Steigerung der Ausgaben für Fleisch war aber nicht die einzige Verteuerung der Haushaltskosten im Jahre 1905. Es kamen infolge der anderen Warenpreissteigerungen noch zahlreiche Aufschläge in Betracht, die alle die Lebensführung teurer machten, als es 1904 noch der Fall gewesen war. In den Gewerben, wo reichliche Arbeitsgelegenheit und steigende Löhne das Einkommen im Jahre 1905 wesentlich erhöhten, mag trotz des hohen Niveaus der Warenpreise eine Einschränkung des Verbrauchs nicht notwendig geworden sein. Aber die Arbeiterfamilien, die 1905 einen Mehrverdienst

von mehr als 100 Mk. gegen 1904 hatten, bilden doch nur einen geringen Prozentsatz der Gesamtarbeiterschaft. Ein großer Teil der Arbeiter, deren Verdienst im Vorjahre ganz beträchtlich stieg und die keineswegs zu den am schlechtesten gestellten Schichten, in denen der Fleischverbrauch wirklich zurückging, gehören, mußte sich wesentliche Einschränkungen im Haushalt auferlegen, um wenigstens die übliche Fleischration beibehalten zu können. Woran wurde nun aber hauptsächlich gespart? Soweit es sich bis jetzt statistisch ermitteln läßt, hauptsächlich an Kaffee, Reis, Süßfrüchten und Heringen. In Tonnen betrug die Menge, die für den Verbrauch zur Verfügung stand:

	1904	1905
Kaffee	178 932	178 941
Reis	155 564	146 016
Süßfrüchte	167 839	153 808
Heringe	219 313	213 205

Bei Kaffee ist kein absoluter Rückgang eingetreten, aber ein relativer, da die durchschnittliche Bevölkerung 1905 größer war als 1904. Bei Reis, Süßfrüchten und Heringen ist ein absoluter Rückgang eingetreten. Zu der Abnahme des Verbrauchs von Heringen dürfte ganz besonders auch der Umstand mitgewirkt haben, daß die Heringpreise eine stark steigende Tendenz aufwiesen. Auffallend ist die Abnahme im Verbrauch von Süßfrüchten, der auch in den Jahren der letzten Krise immer zugenommen hatte. Zum allerersten Male ist 1905 in der Bewegung des Konsums ein Rückgang eingetreten. Auf den Kopf der Bevölkerung kamen in Kilogramm:

	1904	1905
Kaffee	3,00	2,96
Reis	2,61	2,42
Süßfrüchte	2,82	2,55
Heringe	3,68	3,53

Wenn auch die Abnahmen pro Kopf der Bevölkerung nicht gerade erheblich sind, so zeigt doch die übereinstimmende rückgängige Tendenz, daß es sich hier nicht um eine zufällige Verschiebung im Verbrauch handelt, sondern um einen ziemlich starken tatsächlichen Konsumrückgang, dessen Ursache in der allgemeinen Steigerung der Haushaltskosten, vor allem aber in der Fleischverteuerung, zu suchen ist. Inwieweit sich im Konsum von anderen wichtigen Nahrungs- und Genussmitteln, namentlich von Zucker, Bier, Tabak die gleiche Tendenz einer Abnahme geltend gemacht hat, das läßt sich vorläufig noch nicht feststellen, da für diese Berechnungen die statistischen Unterlagen noch fehlen. Man wird aber diese Frage im Auge behalten, um späterhin noch eingehender und umfassender die indirekten Wirkungen der Fleischsteuerung des Jahres 1905 feststellen zu können. C.

## Staatliche Arbeitslosenversicherung.

Die soziale Fürsorge im Lande der Sozialpolitik erscheint gegenwärtig wieder einmal in einem recht eigentümlichen Lichte. Abgesehen von der sich fortgesetzt steigenden Mehrbelastung des arbeitenden Volkes durch aufwärts gerichtete Forderungen des Militarismus und Marinismus, abgesehen von einigen hundert Millionen, die alljährlich

unserer „herrlichen“ Kolonialpolitik geopfert werden, abgesehen von all den vielen unsere Klassenwirtschaft charakterisierenden Erscheinungen wollen wir nur hinweisen darauf, daß durch den am 1. März d. J. in Kraft getretenen Buchertarif die deutsche Arbeiterklasse gezwungen ist, noch mehr auf Leibliches Wohlbehagen zu verzichten, als dies bisher ohnedem schon der Fall ist. Die Gefahren, denen namentlich unser Gewerbe und damit unsere Berufsangehörigen durch die verschiedenen Steuern ausgesetzt sind, sind unseren Mitgliedern und Lesern nur zu gut bekannt, als daß wir nötig hätten, hierbei dieselben näher zu erörtern. Zu alledem gefellen sich noch als würdigen Glied in der würdigen Kette „sozialer Pflichten“ jeden wirklichen Fortschritt hindernde Knebelungs- und Unterdrückungsversuche, die fortgesetzt an der deutschen Arbeiterschaft verübt werden. Von sozialpolitischem Tatendrange kann also in Deutschland füglich die Rede nicht sein. Um so interessanter ist es, zu beobachten, wie im Auslande fortwährend Versuche zur Erfüllung wichtiger sozialpolitischer Verpflichtungen unternommen werden. Namentlich das Problem der Arbeitslosenversicherung hat im Jahre 1905 wieder eine Reihe neuer Versuche zu seiner Lösung erfahren. Das „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht in seiner Nr. 2 des laufenden Jahrganges zwei wertvolle Dokumente ausländischer Regierungen, und zwar die am 9. September 1905 vom Präsidenten der französischen Regierung erlassene „Verordnung betreffend Zuschüsse des Staates zugunsten der Arbeitslosenkassen“ und den vom königlichen Departement für Handel, Schifffahrt und Industrie eingesetzten Komitee im September 1905 vorgelegten „Entwurf zu einem Gesetz über Staats- und Kommunalbeiträge zu den norwegischen Arbeitslosenkassen“.

Die französische Verordnung, die bis auf weiteres die Art und Verteilung der staatlichen Zuschüsse regelt, sieht das Center System d. h. Gewährung von Zuschüssen an Organisationen, welche ihrerseits Arbeitslosenunterstützung gewähren, vor. Zur Erfüllung dieses Zweckes hat die Staatsregierung in den Etat 1905/06 die Summe von 100 000 Frank eingestellt. In bezug auf die Beteiligung an der Kasse heißt es im Art. 1: „Die Kassen, welche ihre arbeitslosen Mitglieder unterstützen, sei es mit Ortsunterstützung, sei es mit Reise- oder Anzugsunterstützung, haben Teil an den Zuschüssen des Staates zugunsten der Arbeitslosenkassen. Nur die unfreiwillige Arbeitslosigkeit infolge Arbeitsmangels gibt ein Anrecht auf die Zuschüsse des Staates.“ Zur Unterstützung ihres ersten Antrages hat jede Kasse dem Ministerium für Handel und Gewerbe ein Exemplar ihrer Statuten und ihrer Geschäftsordnung einzureichen. Jede Abänderung der Statuten und Geschäftsordnung ist dem Ministerium mitzuteilen. Die Kassen müssen die Einrichtung einer unentgeltlichen Arbeitsvermittlung der Arbeitslosen sicherstellen. Neben der Art der Berechnung und der Höhe der Unterstützungssätze, die das Statut festzusetzen hat, muß letzteres noch folgende Bestimmungen enthalten:

- jedes aktive (nicht über drei Monate mit den Beiträgen rückständige) Mitglied darf für jede Unterstützungsart nur einer Klasse angehören;
- jedes aktive Mitglied hat ein Anrecht auf Unterstützung erst sechs Monate nach seinem Beitritt zur Kasse;
- der Arbeitslose ist gehalten, Arbeit in seinem Beruf, welche ihm von der Kasse nachgewiesen wird, anzunehmen;
- der Arbeitslose ist gehalten, dreimal in der Woche während der Arbeitsstunden ein an dem Sitz der Kasse oder an einem von dieser bezeichneten Ort ausliegendes Arbeitslosenregister zu zeichnen.

Die Kassenführung der Ausgaben für unfreiwillige Arbeitslosigkeit muß getrennt sein von den übrigen Ausgabezweigen der Organisation. Der Staatszuschuß wird nur für die Höchstsumme von 2 Frank, falls das von der

Organisation gewährte Tagegeld höher ist, und nur für die Tagegelder, welche dem Arbeitslosen für 60 Tage gewährt werden, „wenn die Dauer der Arbeitslosenunterstützung 60 Tage im Jahre überschreitet“, geleistet. Die Aufhebung der Zuschüsse erfolgt für das verlossene Semester, wenn in einem Halbjahr die von den aktiven Mitgliedern zwecks Arbeitslosenunterstützung gezahlten Beiträge nicht mindestens einem Drittel der an die Arbeitslosen gezahlten Tagegelder gleichkommt. Ausnahmsweise dürfen jedoch die von den Reservefonds der einzelnen Kassen abgehobenen Beträge mit eingerechnet werden. Das Maximum des Zuschusses darf nicht über 16 Proz. des Betrages der während des Halbjahres gezahlten Tagegelder hinausgehen; doch erhöht es sich um die Hälfte für diejenigen Kassen, welche in mindestens drei Verwaltungsbezirken tätig sind und mindestens 1000 aktive Mitglieder zählen. Für jede Halbjahresverteilung setzt der Handelsminister den Satz fest, nach dem die Zuschüsse unter die Kassen zu verteilen sind. Die Entscheidung des Ministers wird im „Journal officiel“ und im „Bulletin de l'Office du Travail“ veröffentlicht. Spätestens 6 Wochen nach Schluß des Halbjahres haben die Kassen eine Aufstellung einzureichen, welche enthält:

- die Zahl der aktiven Mitglieder oder die Zahl der angeschlossenen Vereine;
- die Einnahmen aus Beiträgen;
- die verschiedenen übrigen Einnahmen;
- die Zahl der Arbeitslosen, der Arbeitslosentage und den Gesamtbetrag der Ortsunterstützung;
- die Zahl und den Betrag der gewährten Anzugs- und Reisegeelder;
- für jeden Tag oder jede Woche des Halbjahres die Zahl der unterstützten Arbeitslosen. Die Kassen, die in Sektionen (Zahlstellen) zerfallen, liefern diese Angaben nach Sektionen.

Nach Anhörung der Kommission für die Arbeitslosenkassen, deren Mitglieder alljährlich vom Handelsminister ernannt werden, können diese Angaben durch ministerielle Genehmigung durch Einreichung eines Exemplars des Finanzberichts der Kasse, falls dieser veröffentlicht ist, ersetzt werden. Die Kommission der Arbeitslosenkassen ist folgendermaßen zusammengesetzt:

- ein Senator,
- ein Abgeordneter,
- der „Directeur du travail“,
- der „Directeur de l'assurance et de la prevoyance sociale“ oder sein Vertreter,
- der Generaldirektor des öffentlichen Rechnungswesens oder sein Vertreter,
- ein Inspektor der Finanzen,
- der Subdirektor des Arbeitsamts und
- vier Vertreter der Arbeitslosenkassen.

Für die Ausführung der Verordnung Sorge zu tragen, sind beauftragt der Minister für Handel und Industrie, der für Posten und Telegraphen und der Finanzminister. --

Der Entwurf der norwegischen Kommission befaßt in seinem ersten Artikel:

„Alle norwegischen Arbeitslosenkassen, welche die in dem gegenwärtigen Gesetz aufgestellten Bedingungen erfüllen, können von den Staatskassen  $\frac{1}{3}$  desjenigen Geldbetrages zurückerstattet verlangen, womit sie ihre im Lande anfähigen Versicherten unterstützen. Eine solche Zurückerstattung ist vierteljährlich von dem betreffenden Regierungsdepartement vorzunehmen.“

Ähnlich der französischen Verordnung macht auch der norwegische Entwurf die Anerkennung des Anspruchs auf Rückerstattung von der Einreichung eines Exemplars der Satzungen und der vorgenommenen Änderungen derselben abhängig. Der Betrag, welchen eine Arbeitslosenkasse zurückerstattet verlangen kann, muß als örtliche Unterstützung oder als Reise- oder Anzugsbeitrag an unverschuldete arbeitslose, aber arbeitsfähige Personen ausgegahlt sein. „Als unverschuldet ist nicht Arbeitslosigkeit anzusehen, die durch Streik oder Aussperrung verursacht ist.“ Ist die betreffende Arbeitslosenkasse mit einer Ver-

einigung verbunden, so muß sie besondere Rechnungen führen. Ihre Mittel, die von denen der Vereinigung getrennt zu halten sind, dürfen nur zur Deckung der eigenen Verpflichtungen verwendet werden und können nicht von Gläubigern der Vereinigung mit Arrest belegt, beschlagnahmt oder gepfändet werden. Auch können nicht dritte Personen für Schulden, die jemand, der bei einer solchen Kasse versichert ist, gemacht hat, bei der Kasse aus den Ansprüchen der Versicherten Befriedigung verlangen. Eine Arbeitslosenkasse, deren Antrag betreffs des Rückerstattungsrechts bewilligt ist, darf Unterstützung nicht an solche Arbeitslose zahlen, welche sich in einer Gemeinde aufhalten, wo ein öffentliches Arbeitsnachweiskontor vorhanden ist, bevor sich die Betreffenden bei diesem Kontor als Arbeitssuchende angemeldet haben. Ist die Meldung unterblieben, so verlieren die Arbeitslosenkassen das Recht, von den ausbezahlten Unterstützungen etwas zurückerstattet zu erhalten. Der Arbeitsantritt ist beim Kontor zu melden. Die Arbeitslosenkassen, welche Rückerstattung erhalten, sollen spätestens 6 Wochen nach Schluß des Quartals dem Departement über die im Quartale ausbezahlten Arbeitslosenunterstützungen Bericht einreichen unter Beifügung von Aufschlüssen und Belegen, welche das Departement bestimmt, widrigenfalls die Kassen ihr Recht auf Rückerstattung verlieren. --

Des weiteren ist in Mailand eine Arbeitslosenunterstützungskasse (cassa di sussidi per la disoccupazione) von der „Società Umanitaria“ gegründet worden, die ebenfalls das Center System für ihre Tätigkeit gewählt hat. Sie trägt jedoch nur einen rein lokalen und privaten Charakter und sei deshalb nur hiermit registriert.

So die Versuche der beiden Regierungen in ihren wesentlichen Bestimmungen. Sind darin auch noch manche Mängel enthalten, wie z. B. in Frankreich die ungleiche Zusammenfassung der Aufsichtscommission und in Norwegen die Bestimmung für die Gewährung von Zuschüssen an die im Lande anfähigen Mitglieder, so ist doch nicht zu vergessen, daß es sich in beiden Fällen um erstmalige Versuche dreht, deren Resultate noch manche Aenderung und Besserung notwendig machen dürften. Zeugen die Versuche der französischen wie der norwegischen Regierung von einer gewissen sozialpolitischen Einsicht, so geht uns leider über die „eifrigen sozialpolitischen und arbeiterfreundlichen“ Bestrebungen der deutschen Reichsregierung jedes Fassungsvermögen ab. Und gerade der deutschen Regierung wäre es angesichts des umfangreichen statistischen Materials, das ihr die Gewerkschaften liefern, ein leichtes, den Weg zu beschreiten, den sie sich von den Regierungen des kleinen Felsenlandes Norwegen und der „wilden Republik“ Frankreich zeigen lassen muß. H. L.

## Die Entwicklung des Bucheinbandes.

(Fortsetzung)

Vom 15. Jahrhundert ab erweitert sich der Darstellungskreis; wir finden Bilder aus dem Leben Christi, die Dreifaltigkeit, die Verkündigung, die Madonna mit dem Kinde, ferner allegorische Darstellungen und bürgerliche Szenen. Andere Bilder verfolgen die Geschichte der Stadt Siena; wir sehen Stadtsansichten, Belagerungen und Schlachten, auch ein Erdbeben dargestellt. Eines der großartigsten Bilder, mit denen die Sienerer Kassenbilder geschmückt waren, der für die Bücherna im Jahre 1436 gemalte Deckel, befindet sich jetzt ebenfalls im Berliner Kunstgewerbemuseum. Auf schwarzem Rofse stürmt der Tod, mit Fledermausflügeln gebildet, heran und überrascht mit Pfeilen und mit der Sense eine Gesellschaft, die sich am Würfelspiel ergötzt. Das Bild gemahnt an das große Sterben in jenem Jahre, von dem die Sienerer Chroniken berichten. Die Allegorie erinnert lebhaft an das bekannte große Wandgemälde im Campofanto in Pisa, das mit grauer Naturwahrheit den Triumph des Todes schildert. . .



Die Lederbände des Mittelalters scheiden sich nach der Technik der auf den Deckeln angebrachten Verzierung in zwei Gruppen: erstens die Bände mit Lederschnitt-, Punz- und Treibarbeit und zweitens die Bände mit Präressungen von Stempeln. Zu einer selbständigen Entwicklung gelangte die Lederschnittarbeit auf Einbanddecken, verbunden mit Punzen und Treiben, erst in der sogenannten gotischen Epoche. Und während der Lederschnitt mit Punz- und Treibarbeit für Kästchen und Futterale sowohl in Deutschland, wie in Frankreich und Italien betrieben wurde und vereinzelte Beispiele hierfür schon aus dem 11. und 12. Jahrhundert erhalten wurden, sind von Einbänden in geschnittenem, gepunztem und getriebenem Leder nur Beispiele aus Deutschland, Böhmen und Ungarn, und zwar nur aus dem 14. und 15. Jahrhundert, bekannt. Das technische Verfahren des Lederschnitts aus dieser Blüteperiode ist folgendes: Kräftiges Rindsleder wird, damit es sich leichter bearbeiten läßt, durch Anfeuchten erweicht und dehnbar gemacht. Zuerst wird nun die Zeichnung auf dem Leder leicht vorgezeichnet, dann werden die vorgezeichneten Linien mit dem Messer eingeschnitten. Damit sich die Einschnitte in dem Leder nicht wieder schließen, werden die eingeschnittenen Linien durch Nachziehen mit einem stumpfen Instrument, etwa von der Form eines Modellerholzes, erweitert. Die eingeschnittene Zeichnung muß nun, wenn sie zu rechter Wirkung kommen soll, etwas aus der Fläche hervorgehoben, zu einem gewissen Relief gebracht werden. Das geschieht erstens durch Niederdrücken des ganzen Grundes und zweitens durch Herausdrücken einzelner Teile der Zeichnung. Niedergedrückt wird der Grund durch das Punzverfahren, das der gotischen Zeit von der Metallarbeit her geläufig war. Die Punze wird auf das Leder gesetzt und mit einem leichten Schlag darin eingetrieben. Meist kommt die Verpünze zur Verwendung, deren Spitze halbkugelförmig ausgehöhlt ist und also einen ganz kleinen Kreis eindrückt. Die Punzen werden dicht nebeneinander gesetzt, bis der ganze Grund mit dem Kreismuster bedeckt ist. Bei vollendeteren Arbeiten ist den Rändern der Ranken und Blätter dadurch ein leichtes Relief gegeben worden, daß man das Leder durch seitliche Führung des Messers ein wenig unterschnitten und die unterschnittenen Partien emporgedrückt hat. Ein weiteres Relief erreichte man, indem man einzelne Stellen der Zeichnung von der Rückseite aus heraustrieb und mit einer Art Pitt hinterlegte. Bei den Bucheinbänden hat man diese Treibarbeit in der alten Zeit aber sehr mit Maß verwendet; man war sich bewußt, daß die Buchdecken, ihrer Benutzung entsprechend, kein hohes Relief haben dürften.

Die Lederschnittarbeit setzt, da sie eine Arbeit der freien Hand ist, ein besonderes Geschick voraus, macht aber dafür die Arbeit vollkommen unabhängig von jedem Stempel und von jeder Matke und ermöglicht es, einen jeden künstlerischen Entwurf auf das Leder zu übertragen.

Es sind nicht mehr allzu viele Lederschnittbände aus dem Mittelalter erhalten. Prof. Loubier sind bloß sieben Stück aus dem 14. Jahrhundert und etwa fünfundsanzig aus dem 15. Jahrhundert bekannt geworden. Ihre Zahl dürfte sich aber bei genauerer Durchsichtung der Bibliotheken und Archive erhöhen. Die mittelalterlichen Lederschnittbände gehören sowohl durch ihre echt ledernmäßige Technik als durch ihre kraftvollen, dekorativ behandelten Zeichnungen zu den schönsten Einbanddecken aller Zeiten. In ihrer äußeren Erscheinung sind sie sich sehr ähnlich. Sie sind immer von starkem braunen Leder, als einzige Ausnahme ist nur ein Band von schwarzem Leder in München bekannt geworden. Das Prinzip der Dekoration ist dasselbe wie bei den kirchlichen Prachtbänden; sie haben ein großes Mittelfeld und eine ornamental verzierte Unrahmung. Die Ecken sind in der Regel durch Metallbeschläge geschützt.

Die Lederschnittarbeit auf Bucheinbänden blieb übrigens nicht lange in Übung. Die andere Verzierungsart der ledernen Einbanddecken, die Verzierung durch eingepaßte Stempel war unvergleichlich mehr verbreitet. Die Stempelpressung war schon früh in allen Ländern bekannt, aber man kannte bis zum Ende des 15. Jahrhunderts nur die Blindpressung. Die Vergoldung der Stempelpressung ist als eine Erfindung erst der Renaissance zu betrachten.

Die ältesten Lederbände mit Blindpressung sind in England entstanden. Im 12. und im Anfange des 13. Jahrhunderts war die Buchbinderkunst dort hoch entwickelt. Besonders in den Städten Durham, Winchester, London, Oxford und York sind Ledereinbände von Mönchen und wahrscheinlich auch von bürgerlichen Buchbindern hergestellt worden. Von den ersteren taten sich besonders die Benediktiner in Durham und die Mönche von Hyde Abbey in Winchester in dieser Arbeit hervor. Die aus jener frühen Zeit erhaltenen Bände sind in Holzdeckel gebunden und mit braunem oder dunkelrotem Leder bezogen. Das Prinzip der Dekoration der Deckel ist im wesentlichen folgendes: Auf den Rändern sind Stempel in Reihen dicht nebeneinander, gesetzt, auf dem Spiegel sind aus anderen Stempeln Rechtecke, Kreise und Kreissegmente gebildet und sehr verschieden angeordnet. Die kreisförmige Anordnung von Stempelpressungen ist diesen altenglischen Einbänden allein eigen, sie begegnen uns sonst nirgends. Die Stempel selbst sind von sehr verschiedener Gestalt: rechteckig, quadratisch oder oblong, kreisrund, dreieckig, lindblatt- oder mandelförmig und anders gebildet. Sie sind, wie die Abdrücke auf den erhaltenen Bänden beweisen, sehr gut und scharf geschnitten, so gut, daß sie technisch kaum zu übertreffen sind. Ihre Muster sind außerordentlich mannigfaltig, teils ornamental, teils figürlich. An Figuren finden wir Tiere aller Art: Vögel, Fische, Löwen, zum Teil von großer Naturtreue, dann auch Fabeltiere, wie Drachen und Greife. Vorzüglich ist z. B. ein Reiter dargestellt, der mit dem Schnabel einen toten Fisch bearbeitet. Von menschlichen Figuren kommen vor: die Madonna, die Apostel, Engel, König David, Geistliche, Ritter zu Pferde, alle bereits in charakteristischen und ausdrucksvollen Formen. Von ornamentalen Mustern finden wir am häufigsten einen kleinen Stern, Rosetten, die Palmette und außerdem die verschiedensten Stempel für Vandrerschlingungen und Riemenwerk. Ueber vierzig solcher Bände sind in England und einige in Frankreich noch jetzt vorhanden. Es ist auffallend, über wie viele Stempel jene alten Buchbinder bereits verfügten, und interessant, zu erfahren, wie viele Stempel sie für einzelne Einbände benutzten. Die Buchbinderei im Kloster Durham hat für die jetzt noch vorhandenen Einbände nicht weniger als 114 verschiedene Stempel verwendet. Auf einem Einband lassen sich sogar 400 bis 600 Abdrücke von etwa dreißig verschiedenen Stempeln zählen.

Aus Deutschland und Frankreich ist aus der Zeit vor dem fünfzehnten Jahrhundert nur sehr wenig von künstlerischen Ledereinbänden mit Blindpressung zu berichten. Zu erwähnen wäre nur ein alter französischer Einband von rotem Leder aus dem dreizehnten Jahrhundert. Die Felber auf dem mittleren Streifen sind mit phantastischen Tieren gefüllt, daneben wechseln Stempel mit der französischen Lilie und dem Turm von Kastilien ab. Der Band könnte dem Wappen zufolge für König Ludwig VIII. von Frankreich (1223–26) und Blanca von Kastilien angefertigt worden sein. Einen deutschen Einband aus dem dreizehnten Jahrhundert besitzt z. B. das Germanische Museum zu Nürnberg. Es ist keiner von den üblichen Bänden mit Holzdecken, sondern ein mit Leder bezogener Umschlag aus grober Leinwand. Das braune Lederstück ist um das Manuskript herumgelegt und zweimal gefaltet, so daß es zwei Deckel und eine Klappe bildet. An der Klappe sitzt noch der Rest eines Lederriemens, der um den ganzen zusammengeklappten Umschlag gewickelt und zu

gebunden wurde. Die Handschrift ist eine Aufzeichnung der Ausgaben der Kirche in Chur im dreizehnten Jahrhundert. Der Lederumschlag kann seiner Ornamentation nach aus derselben Zeit herrühren, aber auch älter sein. Die eingepreßten Ornamente überziehen gleichmäßig den ganzen Umschlag, ohne auf die Teilung in Deckel und Klappe Rücksicht zu nehmen. Das ganze Stück ist durch Doppellinien in vierzig Quadrate eingeteilt; darin sind abwechselnd zwei Stempel stark eingepreßt: ein rosettenförmiger runder Stempel und eine Naute mit einem Stern.

Wenn man die spätgotischen Bände des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts zusammenfassend betrachtet, so sieht man, daß sie im großen ganzen in den verschiedenen Ländern, Deutschland, England, Frankreich, Spanien und Italien, ungefähr das gleiche Aussehen haben. Und man muß sich auch gegenwärtig halten, daß die ersten gedruckten Bücher von etwa 1455 bis 1500, die man unter dem Namen Wiegendrucke oder Inkunabeln zusammenfaßt, sich in ihrer äußeren Erscheinung in nichts von den handschriftlichen Büchern der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts unterscheiden. Sie schlossen sich sogar geflissentlich in Format, Papier, Schriftart, Initialverzierungen und Verzbildern und natürlich auch in der Form und Verzierung der Einbände getreu an die überlieferten Formen an.

Wir gelangen, wenn wir die chronologische Reihenfolge beibehalten wollen, zu den Renaissancebänden, und zwar zunächst in Italien und Frankreich. Die frühesten italienischen Ledereinbände, die wir kennen, stammen aus dem vierzehnten Jahrhundert. Die Decken sind ganz einfach mit kleinen Stempeln verziert, wie es auch in den anderen Ländern Europas üblich war. Die Deckelflächen sind durch horizontale und vertikale Linien in kleine Felder abgeteilt, und darin sind Lilien, Rosetten und ähnliche Stempel eingepreßt. Ein rechter nationaler Stil für die Einbanddekoration hat sich in Italien zur Zeit der Frührenaissance nicht entwickelt. Es machten sich verschiedene Einflüsse aus anderen Ländern geltend. Nämlich im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts wurden durch orientalische Lederarbeiten die arabisch-farazenischen Ornamente in Italien eingeführt, und zwar ist offenbar zuerst das Vordornament und später, etwa um 1500, die Maureske aufgenommen und nachgebildet worden. Die vielfachen Handelsbeziehungen der italienischen Handelsemporen, besonders Venedigs, mit dem Orient führten auch orientalische Handwerker selbst nach Italien. Diese brachten ihre technischen Kenntnisse und Fertigkeiten und zugleich auch ihre Formensprache mit. Ferner kamen in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts deutsche Buchdrucker nach Italien, um die deutsche Kunst des Buchdrucks einzuführen. Sie stellten ihre erste Druckpresse 1464 in Subiaco auf und setzten sich in Rom, Venedig, Mailand, Florenz, Genua und in anderen Orten fest. Naturgemäß wurden von ihnen auch die Buchbinder in Italien beeinflusst. Sie lernten von den deutschen Meistern die aus Deutschland mitgebrachten Verzierungsarten der spätgotischen Bucheinbände kennen.

(Fortsetzung folgt.)

## Lohnbewegungen.

Zugung nach Breslau, Freiburg i. Baden, Lahr, sowie nach Eisenberg (Ebnauerbeiter) ist strengstens fernzuhalten. München. Zugung von Pragern, Schnittmachern, Pragerinnen, Koloristinnen usw. ist fernzuhalten.

Die Sektion Luzern des schweizerischen Buchbinderverbandes steht in einer Lohnbewegung. Auch dahin ist Zugung fernzuhalten.

Die Werkstätten A. Ulrichs und Firma Lonnar in Aachen, Wiedemann in Kempen i. N., Fiebig, Gebauer und Schröter in Breslau, Fr. Wüst, A. Früllriede (Buchbindereien), W. Wagner, L. Ferber (Buchdruckerien) und A. Blohorn, A. Wolf, M. Bauer Wwe., G. A. Kieselstein, J. Genrich in Offenbach a. M., C. M. Rieger

und C. F. Kaiser in Solingen (Portefeuille-Fabriken) sind gesperrt!

Lahr. Da sich die Differenzen bei der Firma Gustav A. Wagenmann so zugespitzt haben, daß die Kollegen ihre Kündigung einreichten, so ist Bezug strengstens fern zu halten!

## Jahresbericht vom Gau 1.

Als am Schlusse der Verhandlungen unseres letzten Gautages, welcher im Januar des Berichtsjahres in Luckenwalde stattfand, der Vorsitzende die Delegierten anspornete, im Sinne der Verhandlungen zu wirken und neu gestärkt die Verbandsarbeiten aufzunehmen, da gelobte sich wohl ein jeder, sein bestes zu tun. Und wir können auch konstatieren, daß sich eine regsame Verbandsstätigkeit an vielen Gauen bemerkbar gemacht hat, die zum Teil sogar den schönsten Erfolg zeitigte. So hat sich z. B. in Potsdam die Mitgliederzahl verdoppelt, so daß wir die Gründung einer Zahlstelle nur gut heißen konnten. Aber auch in Luckenwalde, Brandenburg, Rathenow, Kottbus und Sorau ist von den dortigen Funktionären Anerkennenswertes geleistet worden, was indes nicht etwa dazu führen soll, nun die Hände müßig in den Schoß zu legen. Es sollte dies vielmehr ein Ansporn sein, unaufhaltsam weiter zu agitieren, damit die große Zahl der uns noch Fernstehenden für die Organisation gewonnen wird. Wenn wir nun nach dem eben Gehörten auch nicht in der Lage sind, ebenso Günstiges über Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu berichten, dann muß es unsere Aufgabe sein, in diesem Jahre das Verfallene nachzuholen und an allen Orten, wo die Verhältnisse es gestatten, auf eine Verbesserung der Lebenslage unserer Berufsangehörigen hinzuwirken.

Wir wollen nun in eine kurzgefasste Betrachtung der einzelnen Gaweorte eingehen.

Der Gauvorstand hatte mit 34 Orten Verbindung und zwar waren dies 9 Zahlstellen und 25 Orte mit Einzelmitgliedern. Der schriftliche Verkehr mit den Mitgliedern ist rege zu nennen, denn die Korrespondenz belief sich auf zirka 300 Posteingänge, denen 562 Ausgänge gegenüberstehen. Der Gauvorstand nahm an 8 Verwaltungssitzungen der Zahlstelle Berlin teil, ferner erledigte er seine Arbeiten in 11 Vorstandssitzungen und in 26 Sitzungen mit den Berliner Agitationspersonen.

In Berlin spielte sich das Verbandsleben in 3 öffentlichen, 26 Brandens-, 12 General- und 9 Mitgliederversammlungen ab. Ferner fanden noch 2 Versammlungen für weibliche Mitglieder statt. Außerdem wurden noch einige hundert Werkstübensitzungen abgehalten, welche teils zur Agitation, teils zur Erledigung diverser Angelegenheiten sich nötig machten. Im allgemeinen ließ das Verbandsleben zu wünschen übrig. Die inneren Zustände der Zahlstelle Berlin und die Streitigkeiten einzelner Funktionäre trugen dazu bei, Mißmut unter die Kollegenschaft zu säen. Auch die Geschäfte des Gauvorstandes mußten naturgemäß darunter leiden, denn der Kollege Bergmann, welcher lange Jahre als Gaubevollmächtigter fungierte und gleichzeitig Angestellter der Zahlstelle Berlin war, sah sich veranlaßt, infolge der persönlichen Streitigkeiten seine Stellung zu kündigen. Wir wollen an dieser Stelle, ohne näher auf Einzelheiten einzugehen, die Arbeitsfreudigkeit und Leistung des Kollegen Bergmann lobend erwähnen. — An Lohnbewegungen war das verfloßene Jahr besonders reich und kann man mit den Erregungseigenschaften fast allgemein zufrieden sein.

Neben den Etuiarbeitern, Kartonnierern und Portefeuillern fanden noch Vereinbarungen mit einzelnen Unternehmern statt, die alle Verbesserungen für unsere Mitglieder brachten. Es soll aber auch an dieser Stelle der Streik bei Kämmerer einige Beachtung finden. Obwohl der Zusammenhalt mittereigentlich genannt werden muß, ging der Streik verloren, da sich genügend Ersatz von Arbeitswilligen gefunden hatte. Zum größten Teile kamen diese Arbeitswilligen aus der Provinz und es muß Aufgabe der örtlichen

Funktionäre sein, jeden durchreisenden Kollegen auf etwaige Lohnbewegungen aufmerksam zu machen. Aber auch jeder Kollege hat die Pflicht, Orte, in welchen Differenzen mit den Arbeitgebern ausgebrochen sind, zu meiden. — Erwähnenswert ist noch das Abkommen, welches die Zahlstelle Berlin mit den drei Nachbarzahlstellen Adlershof, Charlottenburg und Steglitz noch kurz vor Jahresluß getroffen hat. Nachdem schon des öfteren Verhandlungen gepflogen wurden, einigte man sich auf folgender Grundlage: Die drei genannten Zahlstellen lösen sich am 1. Februar 1906 auf und bilden Bezirke mit dem bisherigen Wirkungsbereich. Die Mitglieder treten mit gleichen Rechten zur Zahlstelle Berlin über und stellen je 2 Vertreter zu den kombinierten Verwaltungssitzungen. Der Gauvorstand stand dieser Veränderung aufänglich skeptisch gegenüber, da er nicht einsehen konnte, daß dadurch die Agitation in bessere Bahnen geleitet würde. Besonders traf dies bei Steglitz zu, wo durch unermüdete Agitation der dortigen Funktionäre die Zahlstelle die besten Fortschritte machte.

Aber andere, auf wirtschaftlichem Gebiete liegende Gründe und der bestimmte Wunsch der beteiligten Mitglieder veranlaßte auch den Gauvorstand, seinen früheren Standpunkt zu verlassen. Möge diese Veränderung mitbringend für unsere Organisation sich gestalten.

In Luckenwalde, der zweitgrößten Zahlstelle im Gau, versammelten sich am Anfang des Jahres die Vertreter der einzelnen Orte, um in ersten Debatten über das Wohl und Wehe des Verbandes zu beraten und sich neue Waffen zu schmieden zum Kampfe gegen das Unternehmertum. — Es befinden sich am Orte zirka 180 männliche Berufsangehörige; ferner sind noch 80—100 Arbeiterinnen im Beruf tätig. Eigentliche Buchbindereien sind bis auf 3 Kleinbetriebe nicht anzutreffen. Fast alle Berufsangehörige finden in 5 Papierfabriken, Sutfabriken und Dütenklebereien Beschäftigung. Zirka 30 Heimarbeiterinnen verdienen in der Dütenkleberei pro Woche 3 bis 4 Mk. — Im Februar stellten die Kollegen der Firma G. Lohrforderungen, wobei auch wesentliche Preiserhöhungen erzielt wurden. Es wurden jedoch drei unserer Kollegen gemäßigelt, deren Wiedereinstellung trotz mehrmaligen Verhandlungszwangs erzwungen werden konnte.

Von Rathenow, einer der jüngsten Zahlstellen unseres Gaus, kann man wohl die Mißbrigkeit der dortigen Mitglieder hervorheben, indem 28 Neuaufnahmen zu verzeichnen sind. In zirka 20 Versammlungen, deren Besuch ein guter war, wickelten sich die Verbandsgeschäfte ab. Die Unternehmerrückfrage setzte auch hier drei tätige Kollegen auf die Straße. Aber durch einmütiges Eintreten der betreffenden Kollegen gelang die Wiedereinstellung in zwei Fällen, während im dritten Falle es der Laubheit der dort Beschäftigten zuzuschreiben ist, daß eine Wiedereinstellung nicht zustande kam.

In Brandenburg schien bei vielen Mitgliedern jegliches Bedürfnis einer festen Organisation geschwunden zu sein, denn der Versammlungsbesuch war gleich Null. Auch die sonstige Veteiligung am Verbandsleben war derartig mangelhaft, daß die Ortsverwaltung die Auflösung der Zahlstelle in Erwägung zog, welches Beginnen jedoch durch Mißsprache und Eingreifen des Gauvorstandes verhindert wurde. Dank der Einsicht der Mitglieder und dem Vermögen der Ortsverwaltung besserten sich in der zweiten Hälfte des Jahres die Verhältnisse derart, daß eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen ist.

Eine Lohnbewegung fand gemeinsam mit den Steindruckern in einer Kunst- und Buchdruckerei statt, die, obwohl sie nur die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage brachte, doch agitatorisch wirkte und schließlich dem Verband noch manches Mitglied bringt.

Die Zahlstelle Finsterwalde ist für den Gauvorstand ein Buch mit sieben Siegeln. Es sind uns keinerlei Berichte oder Anfragen zugegangen. Wir wollen aber hiermit den Wunsch aussprechen, daß sich in diesem Jahre

dieser Zustand bessert und die Zahlstelle nicht wie ein Weiden in Verborgenen blüht.

Von Potsdam, als jüngste der Zahlstellen, läßt sich ein erfreulicher Mitgliederzuwachs berichten, welcher auch hauptsächlich den Gauvorstand veranlaßte, den Wünschen der dortigen Mitglieder Rechnung zu tragen und der Gründung einer Zahlstelle, welche im Oktober vor sich ging, das Wort zu reden. Es sind hier nur Kleinbetriebe, eine Agitation unter den Kollegen darum besonders schwierig, da viele den Wert einer Organisation noch nicht erkannt haben. Im benachbarten Nowawes ist eine größere Buchdruckerei, die den Stamm unserer organisierten Kollegen stellt. Unser Gauausflug, welcher laut Gautagsbeschlusse nach dem Spreewald erfolgen sollte, der geringen Beteiligung wegen aber nach dort unterbleiben mußte, fand in Potsdam seine Erledigung. Die Potsdamer Kollegen hatten es verstanden, allen Teilnehmern genussreiche und gemütliche Stunden zu verschaffen, so daß die Scheidestunde wohl niemandem erwünscht kam und der Ausflug allen eine schöne Erinnerung bleiben wird. —

In Steglitz war immer ein reges Verbandsleben zu bemerken, und die Organisation machte stetig Fortschritte. Trotz mehrmaliger Versuche, die Berufsangehörigen des R. W. G. für den Verband zu gewinnen, ist dies bisher noch nicht gelungen. Es muß aber in diesem Jahre Aufgabe der Funktionäre sein, die Scharte vom Jahre 1903 wieder weitz zu machen.

Die Organisationsverhältnisse Charlottenburgs sind keine guten, da die kleinen Betriebe, welche sich fast ausnahmslos am Ort befinden, einer tüchtigen Agitation bedürfen, ein Mangel an arbeitslustigen Kollegen aber vorhanden ist. Die Agitationsarbeit lastete auf wenigen Schultern, die sich jedoch der Arbeit nicht gewachsen fühlten. Singu kam noch, daß die meisten Mitglieder in Berlin arbeiten, also an den örtlichen Verhältnissen wenig Anteil nehmen. Infolgedessen erkreuten sich die Versammlungen oft eines derartig schwachen Besuches, daß dieselben in ein gemütliches Beisammensein verwandelt werden mußten.

Auch in Adlershof herrschen ähnliche Verhältnisse. Eigentliche Arbeitsplätze sind am Ort fast keine. Sämtliche Mitglieder arbeiten in Berlin, so daß hier die Verschmelzung mit der Zahlstelle Berlin schon seit Jahren gewünscht wurde. — Beim Schreiben dieses Berichts ist die Auflösung der drei letztgenannten Zahlstellen schon konstatiert gegangen; es ist aber auch jetzt noch die Pflicht der dortigen Kollegen, für die Ausbreitung der Organisation Sorge zu tragen und sich nicht nur auf die „Mutter“ Berlin zu verlassen.

Saben wir nun die einzelnen Zahlstellen eine kurze Revue passieren lassen, so kommen wir nunmehr zu den Orten mit Einzelmitgliedern. Und da wäre fürs erste Frankfurt a. d. Oder, wo der Gauvorstand schon des öfteren Veranlassung genommen hat, agitatorisch tätig zu sein. Es muß eingestanden werden, daß bei etwas mehr gutem Willen der dortigen Kollegen die Verhältnisse eine Verbesserung erfahren würden. Aber der Laubheit und ertauilichen Bedürfnislosigkeit vieler Kollegen ist es mit beizumessen, daß der Durchschnittslohn mit der niedrigste ist. — Eine Besserung in bezug auf die Organisation ist aber auch hier eingetreten, denn während am Anfang des Jahres nur sechs organisierte Kollegen am Ort waren, sind es jetzt 18. Hoffen wir, daß sich ein fester Stamm von Kollegen bildet, damit eine Verbesserung der Lohnverhältnisse erzwungen werden kann.

In Kottbus ist auch eine regsamere Agitation entfaltet worden, welche die dortige Mitgliederzahl verdoppelt hat, so daß die Kollegen an die Gründung einer Zahlstelle denken. Der Gauvorstand ist nicht immer bereit, solchen Gedanken zuzustimmen, denn ein schnelles Auflockern der Organisation bietet keine Gewähr, daß diese Zahlstellen von Bestand sind. Erst wenn ein fester Bestand von Mitgliedern am Ort zu verzeichnen ist, können solche Gründungen gutgehen werden. Der größte Hinderungsgrund in bezug auf die Ausbreitung der Orga-



nijation war bisher das Verhalten der bei der Firma Enfe beschäftigten Berufsangehörigen. Durch die Maßnahmen genannter Firma bzw. deren Meister Schw. ließen sich bisher die Kollegen und Kolleginnen bestimmen, dem Verbands fernzubleiben. Aber auch hier bricht sich der Organisationsgedanke immer mehr Bahn, und es werden hoffentlich bald mit Hilfe der Organisation bessere Verhältnisse geschaffen werden. Ein Verbandskollege, welcher hier als Werkmeister eingestellt wurde, mußte diesen gastlichen Boden aber bald wieder verlassen, da ihm die Behandlung von „oben“ stark an den Kaiserhof erinnerte. —

Zu Jossen, wo wir in der dortigen Kunst- und Buchdruckerei zwölf Mitglieder haben, sind die Lohnverhältnisse, nicht ohne Schuld der dort Beschäftigten, ungünstiger geworden. Es muß unsere nächste Aufgabe sein, die seinerzeit anerkannten Forderungen, welche sich an die Berliner Abmachungen anlehnten, wieder zur Geltung zu bringen.

Von Schwiebus wäre nichts zu berichten, wenn nicht die dortige „Gewerbliche Fachschule“ von Gust. Bernhardt zur Kritik herausforderte. Schon des öfteren sind von Seiten der Kollegen, welche dort ihr Können vermehren und verbessern wollten, bittere Klagen geführt worden, so daß wir an dieser Stelle diesen Klagen bescheidenen Raum verschaffen wollen. Die Anpreisungen, welche Herr Bernhardt seinen zukünftigen Schülern zugehen läßt und in denen er speziell darauf hinweist, daß es ihm nicht möglich wäre, eine derartig gute Ausbildung zur Ausführung zu bringen, wenn seine Anstalt nicht staatlich und von der Stadt subventioniert würde, treffen wir in sehr bescheidenem Maße zu. Von den fünf Hilfslehrern, die in dem Prospekt, welcher den nach Ausbildung verlangenden Kollegen gesandt wird, paradiereen, ist in Wirklichkeit selten etwas zu finden.

Nur vorübergehend sind Lehrer vorhanden, meistens werden zum Ausbilden der Schüler die „Stiffe“ herangezogen. Aber auch in hygienischer Beziehung sollte diese vom Staate subventionierte „Gewerbliche Fachschule“ nicht so sehr hinter der Werkstube eines gewöhnlichen Dachstübenträgers zurückstehen. In einem etwa 15 Quadratmeter großen Raum, welcher die Hälfte des Tages dunkel bleibt, stehen vier Berggoldpressen. Die Luft ist infolge Fehlens jeglicher Ventilation schon am Morgen unerträglich. Aber auch die Abteilung „Buchgewerbliche Anstalt“ läßt vieles zu wünschen übrig. Eine dem „alten Eisen“ eher ähnelnde Pappschere steht hier den Schülern zu Verfügung. Die Ausbildung leidet unter derselben Misere, wie in der Presseerei, außerdem herrscht eine Unordnung, die jedenfalls nicht erzieherisch auf die jungen Kollegen wirken kann. Soweit die Klagen der Kollegen. Wir möchten nun wünschen, daß Herr Bernhardt sich seiner Aufgaben, die er sich gesteckt hat, mehr annimmt und daß er neben dem Wunsch, seine irdischen Güter zu vermehren, auch den Wünschen seiner Schüler gerecht wird, damit wir in der Lage sind, im nächsten Bericht ein günstigeres Bild der „Gewerblichen Fachschule“ zu geben.

In den Mauern Neu-Nuppins, der ehemaligen Zahlstelle, will sich, wie es scheint, kein frischer Zug gewerkschaftlichen Lebens wieder einfänden. Trotzdem dort größere Betriebe vorhanden sind und die Kollegen auch alle Ursache haben, mit ihrer wirtschaftlichen Stellung unzufrieden zu sein, verharrt alles im Schlaf. Die Organisation ist am Orte gleich Null, und alle Versuche, den Gedanken der Organisation unter die Kollegen zu säen, scheiterte an dem Gleichmut derselben. Und das nicht zum Schaden der Unternehmer, welche durch niedrige Löhne und schlechte Behandlung sich diesen Indifferentismus der Kollegen zunutze machen.

In Spandau sind die Organisationsverhältnisse gleich den eben geschilderten. Hier sind hauptsächlich die Kollegen in den königlichen Betrieben beschäftigt, was die Agitation besonders erschwert. Alle Versuche waren bis jetzt vergebens. Die dort Beschäftigten glauben eben,

sich als „Staatsarbeiter“ ihren gewerkschaftlichen Verbänden nicht anschließen zu müssen.

In Spremberg wurde versucht, der Organisation in einem dort befindlichen größeren Betriebe Eingang zu verschaffen. (Ist inzwischen geschehen, so daß jetzt alle am Ort befindlichen Berufsangehörigen Verbandsmitglieder sind.)

Während von Forst, Garben und Landsberg ein Vorwärtsschreiten unserer Ideen nicht gemeldet werden kann, hatten wir in Sorau ganz schöne Erfolge zu verzeichnen. Der Gauvorstand hatte noch mit einer Anzahl weiterer Gaunorte Verbindung, so unter anderem mit Prenzlau, Fernau, Trebbin, Fürstenwalde, wo meistens aber nur ein oder zwei Kollegen in Arbeit stehen und wo auch oft ein Wechsel der Personen eintritt, sei es, daß die Lohnverhältnisse ungünstig sind oder daß die Wanderlust der Kollegen hierzu mit beiträgt. — Ehe wir nun zu dem Kassensbericht übergehen, wollen wir die Orte erwähnen, in denen der Gauvorstand durch eines seiner Mitglieder agitatorisch tätig war oder zur Erledigung örtlicher Angelegenheiten herangezogen wurde. Es sind dies die Orte Brandenburg, Rathenow, Udenwalde, Charlottenburg, Steglitz, Potsdam, Kottbus, Frankfurt a. d. Oder, Guben, Sorau, Forst, Schwiebus und Jossen.

**Kassensbericht.**

a) Verbandskasse.

Einnahme.

Bestand am 1. Januar 05	66,79 Mk.
An 3952 Beiträgen à 45 Pf.	1778,40 "
" 334 " à 20 "	86,80 "
" 7 Aufnahmen à 100 "	7,— "
" 47 " à 50 "	23,50 "
" 13 " à 20 "	2,60 "
	<b>Sa. 1965,09 Mk.</b>

Ausgabe.

Arbeitslosen-Unterstützung	200,25 Mk.
Kranken-	18,80 "
Rechtschutz	7,95 "
Außerordentliche Agitation	127,20 "
15 Proz. der Beiträge für Verwalt.	279,79 "
8 " d. Beitr. f. d. Gaubevollmächt.	149,20 "
An den Verbandsvorstand gesandt	1100,— "
	<b>Sa. 1883,17 Mk.</b>

Bilanz.

Einnahme	1965,09 Mk.
Ausgabe	1883,17 "
Bestand 31. 12. 05	81,92 Mk.

b) Gaukasse.

Einnahme.

15 Prozent der Beiträge	279,76 Mk.
*Gaubbeitrag der Zahlstelle Berlin	281,67 "
" der Zahlst. Brandenburg	
Rest von 1904	1,35 "
" der Einzelmitglieder	33,20 "
	<b>Sa. 595,98 Mk.</b>

Bestand am 1. Januar 1905	341,34 "
	<b>Gesamt 937,32 Mk.</b>

Ausgabe.

Kosten des Gantages	305,85 Mk.
Porto für Expedition der Zeitung	94,68 "
und Bestellgelder	113,95 "
" der Ortsvertrauensperson	15,17 "
Druckfachen	14,— "
Inserate	15,80 "
Schreibmaterial	5,90 "
Zuschuß zur örtlichen Agitation:	
Cottbus, Trebbin	17,— "
Verloren gegangene Marken	10,60 "
Sitzungsgelder des Gauvorstandes	37,40 "
	<b>Sa. 630,35 Mk.</b>

Bilanz.

Einnahme	937,32 Mk.
Ausgabe	630,35 "
Bestand 31. 12. 05	306,97 Mk.

Wir sind hiermit am Schluß unseres Berichts und wollen dabei nicht unterlassen, allen Kollegen, welche uns mit ihrer Mitarbeit tatkräftig unterstützten, unseren Dank auszusprechen, hoffend, daß sie auch in diesem Jahre, wo be-

\* Die Gaubbeiträge der anderen Zahlstellen sind alle erst nach Jahreschluß gezahlt worden.

sonders große Anforderungen an die Organisation gestellt werden, uns ihre Mitarbeiterschaft nicht verjagen werden. Wollen wir, daß sich die Verhältnisse in unserem Gau bessern, dann müssen wir alle mit Hand anlegen, denn vereinte Kräfte führen zum Ziel.

Berlin. Hugo Lemser.

Dieser Bericht wurde verehentlich zurückgestellt. C. M.

**Zur Kritik der Prinzipalserklärung.**

Wie aus der Anmerkung unseres Vorstandes ersichtlich ist, tagte am 15. März eine Konferenz beider Verbände, um eine Aussprache über Tarifangelegenheiten herbeizuführen. Das ganze Ergebnis ist die veröffentlichte Erklärung.

Einen besseren Zug konnten unsere Vertreter nicht tun, als daß sie wünschten, die Prinzipale sollten diese Erklärung schriftlich abgeben. Dieselbe ist geradezu ein klassisches Dokument dafür, welcher Art die Ziele sind, die die Unternehmerorganisation verfolgt. Unbarmherzig haben sich unsere Arbeitgeber damit selbst den Säulestein vom Gesicht gerissen, unverbürgt liegt vor uns die ganze Tendenz ihrer Organisation. Mehr als durch dieses Schriftstück konnten sich die Herren nicht blamieren und besser können wir unsere Berufsangehörigen von dem Wert unserer Organisation kaum überzeugen, als wenn wir sie auf diese Erklärung verweisen. —

An sozialpolitischem Verständnis scheint es eigentlich den Prinzipalen nicht zu fehlen, da sie selber unumwunden zugeben, daß die Kosten des Lebensunterhaltes des einzelnen mehr und mehr gestiegen sind. Vor einem unlöslichen Rätsel stehen wir aber, weil sie gerade aus diesem Grunde nicht in der Lage sind, irgend eine Lohnerhöhung bewilligen zu können. Sollten sich schließlich die Unternehmer für den einzelnen halten, der fortwährend durch die wirtschaftlichen Verhältnisse so ausgefaugt wird, daß er die Kosten des Lebensunterhaltes kaum noch zu bestreiten vermag? Oder meinen sie, daß es die arbeitende Bevölkerung ist, welche die unheimlichen Steuerlasten, welche für zweckloses Spielzeug verausgabt werden, auf parlamentarischem Wege auf die Schulter der Kapitalistenklasse abwälzen? Es wird wohl vergeblich sein, eine entsprechende Lösung dieses Widersinnes zu finden.

Ganz genau haben die Prinzipale ausgerechnet, daß bereits seit 1903 die Löhne gezahlt werden, die wir erst heute zu beanspruchen berechtigt sind. Wer mit etwas Verständnis die Vorgänge in unserem „lieben Vaterlande“ verfolgt, weiß ganz genau, daß erst von diesem Jahre an die Verteuerungspolitik der regierenden Parteien ihre herrlichen Früchte tragen wird, und daß es das Proletariat ist, das diesen edlen Sport zu behagen gemungen ist. Auch von bürgerlicher Seite ist dies zugegeben worden und auch unsere Prinzipale müssen dies einsehen lernen, wenn sie es noch nicht wissen sollten. Nach deren Meinung haben wir nun in den letzten Jahren in eitel Lust und Wonne geschwommen, da wir in dieser Zeit einen höheren Lohn erhielten, als er durch die Verhältnisse notwendig war. Man kann ja schließlich verschiedener Meinung darüber sein, welches Einkommen zur Erhaltung einer Familie notwendig ist. Zur Abwechslung wollen wir einmal in dieser Sache ein nationalliberales Blatt reden lassen:

Zu dem Verhandlungsbericht über die Aburteilung des Stadteinnehmers Lieb in Ludwigshafen, der vom Schwurgericht Zweibrücken wegen Unterschlagung amtlicher Gelder mit vier Jahren Zuchthaus belegt wurde, findet sich folgendes beachtenswerte nette Zugeständnis der „Pfälzischen Presse“ (Nr. 80 vom 22. März dieses Jahres):

„... Lieb hatte ein Einkommen, das im Jahre 1904 den Betrag von 12 000 Mk. noch überstieg. Allerdings hatte der Angeklagte eine große Familie, bestehend aus

Frau und 9 Kindern, wovon 7 noch leben, zu ernähren. Gätte der Angeklagte nur einigermaßen hauswirtschaftlich gewirtschaftet, so hätte ein solches Einkommen, wenn auch keine Ersparnisse gemacht werden konnten (11), doch unbedingt gut ausreichen müssen.“

Das Blatt meint also, daß man mit 12 000 Mark eine große Familie ganz gut unterhalten könne, Ersparnisse können dabei allerdings nicht gemacht werden. Wir sind bescheidener, wir verlangen keinen Minimallohn in dieser Höhe, obgleich wir gar nicht abgeneigt wären, einen derartigen Lohn anzunehmen und dann wahrscheinlich auch für immer zufriedengestellt wären. Wie wenig sind doch unsere Wünsche im Verhältnis zu den Ausführungen dieses nationalliberalen Blattes! Unsere Prinzipale haben aber schon seit 3 Jahren viel zu hohe Löhne gezahlt; zu wünschen wäre bloß, daß sich die Kollegenschaft den hohen Lohn zurückgelegt hat, damit sie im kommenden Herbst eine kleine Erholungsreise nach dem sonnigen Süden anzutreten vermögen.

Die Prinzipale sind auch bemüht gewesen, statistische Vergleiche aufzustellen, womit sie beweisen wollen, daß sie in der Entlohnung ihrer Arbeitnehmer allen anderen Berufen voran sind. Diese Behauptung ist geradezu köstlich! Das Material zu sehen muß einfach ein Genuß sein und es ist von geradezu kultureller Bedeutung, den Gelehrten kennen zu lernen, der diese Wissenschaft vor der Öffentlichkeit vertreten möchte. Es genügt nämlich nicht bloß, daß wir den Minimalstundenlohn mit den täglichen 9 Arbeitsstunden und dies Ergebnis dann wieder mit den circa 300 jährlichen Arbeitstagen multipliziert, oder den Jahresverdienst eines besonders intelligent veranlagten Stückarbeiters auf die Allgemeinheit überträgt. Es ist bekannt, daß die Kollegenschaft während eines großen Teiles des Jahres nicht voll beschäftigt wird oder eher arbeitslos ist. Nach einem Ausspruch des alten Kollegen Grenlich nützt der Minimallohn dem Arbeiter nur dann, wenn er Arbeit hat. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, sollte der Prinzipalsstatistiker seine Untersuchungen vornehmen, er würde sich dadurch zweifellos ein großes Verdienst erwerben. Wenn er auch dann noch zu dem Schlusse kommen sollte, daß wir pekuniär besser dastehen als alle anderen Arbeiter, dann soll er uns die Gründe mitteilen, warum wir nicht berechtigt sein sollen, einen größeren Anteil zu nehmen an dem von uns verschafften Mehrwert! Wir können nicht einsehen, daß die Kapitalistenklasse den größeren Ertrag dessen in ihre Taschen stecken will, was die Arbeiterschaft erzeugt. Und wenn wir durch die Macht der wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen werden, mit Forderungen an unsere Unternehmer heranzutreten, so hoffen wir, daß sie unseren sachlichen Vorstellungen Gehör schenken und sich den bestehenden Verhältnissen anpassen wollen“, genau so, wie es von uns gewünscht wird. Man soll dann auch nicht von uns verlangen, daß wir erst dafür Sorge tragen, die Tarifgemeinschaft in die Provinz zu tragen. Was von uns getan werden konnte, haben wir getan, lediglich den Unternehmern ist es zu danken, wenn nicht größere Fortschritte gemacht worden sind. In deren Interesse selbst liegt es, daß sie uns bei eventuellen Lohnbewegungen in der Provinz unterstützen würden. Statt dessen machen sie die dortigen Arbeitgeber scharf und stellen schließlich noch Streikarbeit für diese her.

Wir wünschen nicht, daß es zu offenem Kampfe kommt, erhoffen vielmehr eine Verständigung mit unseren Arbeitgebern. Sollten sich dieselben dennoch hartnäckig zeigen, so werden wir nicht abstecken, unseren Wünschen durch die Organisation etwas Nachdruck zu verleihen. Die besprochene Erklärung gibt die Gedanken wieder, mit denen man sich im Unternehmerlager trägt. Jedenfalls dürfte dieselbe auf die Kollegenschaft dergestalt einwirken, daß jeder so viel als möglich für den Verband noch agitieren und sich selbst für den kommenden Herbst vorbereiten wird. Sollte diese Wirkung erzielt werden, so können wir mit Bestimmtheit auf Erfolg rechnen. Ww.

## Korrespondenzen.

**Berlin.** Die am 4. April im Gewerkschaftshaus stattgefundene Mitgliederversammlung ehrte zunächst das Andenken der verstorbenen Mitglieder Oskar Noeber, Goldschmittmacher, Heinrich Krebs, Kuruspapierarbeiter, Ida Bartneck, Buchbinderarbeiterin und Amalie Warth, Kuruspapierarbeiterin, in der üblichen Weise. Des weiteren gab Kollege Bytomski die Abrechnung von der letzten Uraniavorstellung, die einen Ueberschuß von 97,20 Mk. ergab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, Erziehung zum Verbandsvorstand, wurde eine Debatte nicht beliebt. Zum kandidieren erklärten sich bereit die Kollegen Siegerist, Träger und Zinnemann. Die Wahl hat folgendes Resultat: Von 350 abgegebenen Stimmen entfallen auf Zinnemann 258, Siegerist 83 und Träger 7 Stimmen; ungültig waren 2 Stimmentel. Zinnemann ist somit gewählt. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung, Stellungnahme zur Maifeier, entspann sich eine lange und lebhaft diskussion. Eine vorher stattgefundene Sitzung sämtlicher Werkstaben-Vertrauensleute aller Branchen hatte nach eingehender Diskussion folgende Resolution angenommen:

„Die kombinierte Vertrauensmänneritzung hält die Feier des 1. Mai durch Arbeitsruhe für die wirksamste Demonstration für die Forderung des Achtstundentages. Sie hält jedoch die bisherige Art der Maifeier für eine Halbheit, die den heutigen Organisationsverhältnissen an Orte nicht mehr entspricht. Sie empfiehlt deshalb, daß in allen Betrieben, wo es die Organisationsverhältnisse als ratsam erscheinen lassen, am 1. Mai die Arbeit zu ruhen hat. Für alle Maßnahmen, welche die Prinzipale gegen die Maifeier treffen, übernimmt, falls dadurch eine wirtschaftliche Schädigung der Mitglieder entstehen sollte, die Zahlstelle Berlin alle Verpflichtungen, und zwar nach § 24 des Verbandsstatuts.“

Des weiteren lag noch folgender Zusatzantrag vor:

„In den Betrieben, wo die schlechten Organisationsverhältnisse die Feier des 1. Mai durch Arbeitsruhe nicht zulassen, sind die Mitglieder verpflichtet, bei einem Verdienst von 15 Mk. pro Woche 25 Pf., bis 24 Mk. 50 Pf. und über 24 Mk. 75 Pf. an den Extrafonds der Zahlstelle zu entrichten. Mitglieder, denen zur Feier durch Arbeitsruhe die Gelegenheit gegeben ist, diese jedoch nicht benutzen, haben den doppelten Betrag der angeführten Sätze zu bezahlen.“

Spitzner warnt vor einer schärferen Durchführung der Maifeier in diesem Jahre, da wir doch in erster Linie auf die kommende Bewegung Rücksicht nehmen müssen. Klar spricht sich hauptsächlich gegen den letzten Absatz der Resolution aus. Wenn der Zentralvorstand keine Gelder zu diesem Zwecke herbeibringe, so sehe er gar nicht ein, warum gerade die Lokalkasse das Opfer bringen solle. Man solle ruhig warten, bis der nächste internationale Gewerkschaftskongress in Stuttgart gesprochen habe. Zahn schließt sich Spitzners und Klars Ausführungen an. Man solle nicht die Prinzipale herausfordern und sich ausperren lassen, damit die Kassen geleert werden. Bricks berührt es eigentümlich, daß gerade Personen gegen die Resolution sprechen, denen früher die auf dem Kölner Gewerkschaftskongresse gefasste Resolution nicht weit genug ging. Der Grund, daß man auf die kommende Bewegung hinweise, sei nicht stichhaltig. Lohnbewegung, bald von dieser, bald von jener Branche, gebe es jedes Jahr. Redner tritt warm für die Resolution ein, empfiehlt aber, falls sie abgelehnt wird, eine weniger scharf gefasste. Muth ist für Arbeitsruhe, wenn sie tariflich festgelegt ist. Bei uns kommt dann noch die schlechte Konjunktur hinzu, was die Prinzipale leicht ausnützen und eine Machtsprobe veranstalten könnten. Anders sei es bei den Banarbeitern und anderen Branchen, die um diese Zeit flott zu tun haben. Das Proletariat könne sich allerdings die Maifeier gar nicht anders denken, als durch Arbeitsruhe. So lange es jedoch die Macht nicht dazu hat, solle es darauf verzichten. In

der von den Vertrauensmännern gefassten Resolution erblicke er keine Herausforderung der Prinzipale. Man könne sie ruhig annehmen. In der weiteren Diskussion sprechen noch die Kollegen Siegerist, Markuse, Bergmann, Louis Meyer, Lustig, Löffler und Riek für die Resolution. Deutsch wendet sich dagegen. Spitzner und Zahn weisen verschiedene Vorwürfe zurück. In der darauf folgenden Abstimmung werden Resolution und Zusatzantrag gegen wenige Stimmen angenommen, worauf Schluß der Versammlung erfolgt.

**Köln.** Die Zahlstelle Köln faßte in der am 7. April stattgefundenen Versammlung folgende Resolution:

„Die am 7. April tagende, gut besuchte Mitgliederversammlung der Zahlstelle Köln erklärt sich auf Grund der Veröffentlichung des Hauptvorstandes in Nr. 14 der „Buchbinder-Zeitung“ solidarisch mit den Kollegen der Tarifstädte und verpflichtet sich, dieselben gegebenenfalls finanziell tatkräftig zu unterstützen.“

**Köln.** Am Sonntag, den 1. April, fand im Volkshaus eine öffentliche Versammlung aller in Buchbindereien und Kartonnagefabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt. Zunächst sprach Kollege Groenhoff über: „Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Vereinigung mit besonderer Berücksichtigung der Arbeitgeberorganisation im Rheinland und in Westfalen“. Redner wies darauf hin, wie notwendig es gerade in jetziger Zeit sei, die Organisationen zu stärken. Sündwies auf die Löhnerverhältnisse, besprach Redner die neuen Zollnovellen, welche einen ganz besonders schädlichen Einfluß auf die Kartonnageindustrie ausübten. Dies bedeutete aber auch für die in Frage kommenden Arbeiter eine ernste Mahnung, aus ihrer lethargie herauszutreten und sich der Organisation anzuschließen. Auf die Arbeitgeberorganisation eingehend, erörterte Redner die Ursachen, welche zu der Gründung obiger Organisation Veranlassung gegeben haben. Die Bestrebungen dieser Organisation bewirke, daß man nunmehr auch im Rheinland und in Westfalen eine intensive Tätigkeit für unseren Verband entfalten müsse, um allen Vorkommnissen gewachsen zu sein. Sodann besprach der Referent den Ablauf des Tarifs für die Städte Leipzig, Stuttgart und Berlin. Die Prinzipale seien nur dann zu tariflichen Abmachungen geneigt, wenn keinerlei Änderungen an dem bisherigen Tarif vorgenommen würden. Mit einem Appell, durch rege Agitation unsere Reihen zu stärken, schloß Redner seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Sodann gibt Kollege Kaiser einen Rückblick auf die am Ende des Jahres 1903 stattgefundene Lohnbewegung. Der dadurch geschaffene Tarif ist von 38 der größten Firmen unterzeichnet worden. Daß die durch Unterschrift seitens dieser Firmen übernommene Verpflichtung nicht allgemein Geltung habe, sei durch verschiedene Beschwerden bewiesen. Die Schuld an diesem Zustande treffe aber in erster Linie die Kollegen, welche wohl zur Zeit gerne das einheimischen, was ihnen durch den Verband verschafft wurde, des weiteren aber sich um nichts kümmerten. Unsere Bestrebungen müßten dahin gehen, daß nach Ablauf des jetzigen Lohntarifs auch eine Verkürzung der Arbeitszeit eingeführt werde. Daß Köln ein schwieriges Feld sei, wäre bekannt, jedoch müsse auch dieses zu erobern sein.

Die sich hieran anschließende Diskussion war äußerst anregend, zumal die Vorstände der anderen graphischen Berufe sich hieran beteiligten. Diese Tatsache gibt aber auch die Gewißheit, durch gemeinsames Arbeiten in Zukunft bessere Erfolge zu erzielen.

**Kattowitz.** Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, den 7. April, im Hotel Kaiserhof unter Vorsitz des Kollegen Bernert seine vierteljährliche Generalversammlung ab, welche aber leider sehr schwach besucht war. Die Kollegen werden daher gebeten, die künftigen Versammlungen vollzähliger zu besuchen. Die Mitglieder müssen bedenken, daß sie nicht nur durch die Beitragszahlung ihrer Verbandspflicht genügen.



Rein, jedes Mitglied ist verpflichtet, jede Versammlung zu besuchen. Denn nur durch reges Betheiligen am Verbandsleben werden die Kollegen gewerkschaftlich gebildet. — Kollege Pöhlner gab den Kassenbericht. Die Einnahmen der Verbandskasse betragen 110,85 Mk., die Ausgaben 19,63 Mk. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 16,38 Mk. und eine Ausgabe von 8,40 Mk. zu verzeichnen, so daß ein Bestand von 7,98 Mk. verbleibt. Nach dem Geschäftsbericht fanden seit Gründung unserer Zahlstelle statt: 2 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung. Letztere wurde in Königshütte, jedoch ohne Erfolg, abgehalten. Aufnahmen neuer Mitglieder sind 4 zu verzeichnen. Durch Abgang verlor die Zahlstelle 3. Bestand am Schlusse des Quartals 21 Mitglieder. Kollege Bernert erstattete den Kartellbericht. Der Bericht fand die Zustimmung der Anwesenden. Der zu leistende Betrag von 0,50 Mk. wird aus der Lokalkasse bewilligt.

Weiter kam nachstehender Fall zur Sprache. Eine Firma in Königshütte sollte vor einiger Zeit Mädchen die Nacht über beschäftigt haben. In einem benachbarten Räume wurde Stroh aufgeschüttet und dieses den Mädchen als Nachtlager abwechselnd angeboten. Hierzu wurde der Beschluß gefaßt, nähere Erkundigungen einzuziehen.

**Bromberg.** Am 7. April fand unsere Monatsversammlung statt, welche recht gut besucht war. Neu aufgenommen wurden drei Kollegen. Der Vorsitzende begrüßte herzlich diese Kollegen und wünschte, daß sie in unseren Reihen treue, tüchtige Mitkämpfer werden und bleiben mögen. Hierauf hielt Herr Damm einen einstündigen höchst interessanten Vortrag über: „Tarifgemeinschaften und Verband“. Am Schlusse seines Vortrages wünschte Redner, daß alle Kollegen für unsere Sache agitieren, denn nur durch Einigkeit können wir unsere Lage verbessern. Um die noch fernstehenden Kollegen für den Verband zu gewinnen, empfahl Redner gemüthliche Zusammenkünfte zu veranstalten, in denen wir auch Organisationsgedanken austauschen können. Nach und nach werden wir auch Erfolge verzeichnen können. Zu der darauf folgenden Diskussion sprachen noch die Kollegen Schneider, Dahlke und Herr Damm. Der Vorsitzende schloß mit einem kräftigen Appell die Versammlung.

**Eingesandt.**

**M.-Glabbad.** Eine interessante Verhandlung fand am 5. April vor dem hiesigen Gewerbegericht statt. Angeklagt war die bekannte Firma Rahe, Großbuchbinderei, Kläger Kollege de Z. Es handelte sich um die Herausgabe eines widerrechtlich zurückbehaltenen Lohnes und Entschädigung für die durch mehrere Gerichtsverhandlungen veräumte Arbeitszeit, Fahrgeld und Reisepesen in Höhe von zusammen 60,57 Mk.

Der Sachverhalt war folgender: Kollege de Z. stand in Kündigung und hatte noch 3 1/2 Tag zu arbeiten. Da wurde ihm zugemutet, auf Stücklohn zu arbeiten. Er war nicht damit einverstanden, sondern verlangte für den Rest seiner Kündigungsfrist wie bisher Stundenlohn. Als man trotzdem in ihn drang, ging er zum Gewerbegericht, um sich nach der Rechtslage zu erkundigen. Hier wurde ihm nun auf der Gerichtsschreiberi gesagt, er dürfe die Arbeit nicht verweigern, könne aber nachher seinen Lohn einklagen. de Z. ging nun wieder ins Geschäft, sollte aber anfangs nicht weiter arbeiten, da er die Arbeit ohne Erlaubnis verlassen habe. Der Meister ließ ihn dann aber doch zu. Kurz darauf hatte de Z. aber mit Herrn Rahe eine Auseinandersetzung, bei welcher Gelegenheit Rahe den Kollegen de Z. beleidigt haben soll, indem er ihn einen „ganz gewöhnlichen Europäer“ und „Drückerberger“ nannte. de Z. erklärte infolge dieser Beleidigung, nicht mehr weiter arbeiten zu können und verklagte die Firma auf den ihm dadurch verursachten Lohnausfall für 3 1/2 Tage gleich 12,25 Mk. Das war Mittwoch mittags. Am folgenden Montag kam die Klage vor die Vergleichskammer des Ge-

werbegerichts. Hier kam ein Vergleich zustande dahingehend, daß die Firma dem Kollegen 10 Mark Entschädigung für den durch die Beleidigung bedingten Lohnausfall zu geben versprach. Als de Z. ins Geschäft ging, um seine Papiere, seinen rückständigen Lohn von 13,75 Mk. und die 10 Mk. Entschädigung zu holen, wollte ihm Herr Rahe nur die vereinbarten 10 Mk. geben, den rückständigen Lohn aber nicht. de Z. habe die Arbeit widerrechtlich verlassen, indem er die 3 1/2 Tage nicht mehr arbeitete, darum sei die Firma nach § 12 der Arbeitsordnung berechtigt, einen Wochenlohn festzuhalten. Darauf klagte de Z. auf Herausgabe seines rückständigen Lohnes. Er war mittlerweile nach Lüdenscheid verzogen. Die Verhandlungen gaben anfänglich keine Klärung der Rechtslage, da von beiden Seiten immer wieder unmotivierterweise die durch Vergleich erledigte Beleidigungssache in diese Rechtsfrage gezogen wurde. Die Sache mußte darum wiederholt vertagt werden, so daß am 5. April Kollege de Z. schon zum viertenmal des Morgens von Lüdenscheid nach M.-Glabbad gefahren war. Er beanspruchte dementsprechend 13,27 Mk. Lohn, 4 Fahrten à 6,80 Mk. und 20 Mark Verzehrkosten, zusammen 60,57 Mk. Auch in dieser Verhandlung schien anfangs keine Klärung möglich. Kollege Groenhoff, welcher zur Vertretung des Klägers mit erschienen war, legte den Rechtsstandpunkt klar. Der § 12 der Arbeitsordnung, den Beklagter zur Anwendung bringen wolle, treffe hier in keinem Falle zu. de Z. habe nicht widerrechtlich die Arbeit verlassen, sondern war dazu sehr berechtigt infolge der Beleidigung. Dieses sei ja durch die Vergleichsfindung entschieden und dem Kläger sogar von der Firma 10 Mark Entschädigung versprochen. Diese Frage scheide also heute vollständig aus. Es könne sich nun höchstens nur noch um die zwei Stunden handeln, während welcher Kläger ohne Erlaubnis zum Gewerbegericht gegangen war. Dadurch, daß er aber wieder eingestellt wurde, sei auch dieser Fall erledigt. Im höchsten Falle könne der § 11 der Arbeitsordnung in Frage kommen, wonach unerlaubtes Ausbleiben oder Verlassen der Arbeit bis zu einem halben Tag und länger mit einem halben Tagesverdienst bestraft wird. Niemals aber könne doch daraus das Recht hergeleitet werden, den verdienten Lohn festzuhalten. de Z. würde sich doch niemals auf den Vergleich eingelassen haben, wenn vor Gericht von irgend einer Seite die Meinung ausgedrückt worden wäre, daß er damit seinen Lohnansprüchen entsage. Es sei daher der Klage unbedingt stattzugeben.

Herr Rahe hingegen blieb auf seinem Standpunkt stehen. Er sei berechtigt, den Lohn festzuhalten, weil Kläger die Kündigungsfrist nicht eingehalten habe. Trotzdem Kläger auf Zureden des Vorsitzenden seine Entschädigungsansprüche auf 20 Mk. für zwei Verhandlungstage reduziert hatte, wollte Herr Rahe auf keinen Vergleich eingehen. Das Gericht kam zu einer Verurteilung der Firma. Bei der Begründung schloß sich das Gericht fast wörtlich den Ausführungen Groenhoffs an. Herr Rahe hat also den rückständigen Lohn von 13,37 Mk. und für Entschädigung 20 Mk. sowie die Gerichtskosten zu zahlen. Die durch Vergleich festgesetzte Entschädigung von 10 Mk. für den durch die Beleidigung herbeigeführten Lohnausfall bleibt durch das Urteil unberührt und stehen dem Kläger selbstredend zu.

Antkündigend an diese Verhandlung möchten wir die Kollegen in ihrem eigenen Interesse ersuchen, sich bei Eingang eines Engagements mit der Firma Rahe vorzusehen. Lange hält es von den fremden Kollegen selten einer aus. Wer daher eine weite Reise zu machen hat, um in die gesegneten Gefilde des Niederrheins zu gelangen, der bringe nur gleich das Geld zur Rückreise mit. Herrn Rahe aber möchten wir raten, seiner Arbeitsordnung eine Revision im modernen Sinne angedeihen zu lassen. Vor allen Dingen bedarf der Kündigungsparagraph dringend einer Milderung. Voraussetzung ist dabei, daß Herr Rahe selbst ein Interesse daran hat, mit seinen Arbeitern nicht fortwährend in Konflikten zu liegen. Man kann doch nicht gut

annehmen, daß die Firma auf den leider häufig genug eintretenden Umstand spekuliert, daß Kollegen ohne Kündigung verschwinden und ihren schon verdienten Lohn einfach im Stich lassen. Die Firma würde unzweifelhaft besser fahren, wenn sie ein humaneres Geschäftsgedebaren gegenüber ihren Arbeitern einschlagen würde und der Organisation keine Hindernisse in den Weg legte. Sie würde dann auch eher brauchbare und ordentliche Arbeitskräfte bekommen und hätte nicht nötig, fortwährend in allen Ecken und Enden Deutschlands nach Leuten zu suchen.

Bedauerlich ist es, daß sich immer wieder Kollegen finden, die eine derartige Arbeitsordnung unterschreiben, ohne sich mit dem Inhalt vorher vertraut zu machen. Aber was wollen sie schließlich machen, wenn sie einmal dort sind?

Die ganze Arbeitsordnung spricht beinahe ausschließlich vom Rechte des Arbeitgebers, so daß sich der Schluppassus fast wie Hohn liest. Derselbe lautet: „Jeder wohlgeleitete Arbeiter wird erkennen, daß gegenwärtige Arbeitsordnung wie im Interesse des Geschäfts, so nicht minder zur Beförderung seines eigenen Vorteils und Wohles erlassen ist, und es wird daher erwartet, daß er sich derselben nicht nur gern unterzieht, sondern auch zu deren allseitiger Verachtung nach besten Kräften beitrage.“

Die M.-Glabbacher Kollegen haben es allerdings verdient, unter einer solchen Arbeitsordnung zu stehen. Das einzige Mittel, bessere Zustände zu schaffen, haben sie stets verschmäht. Dieses einzige Mittel ist der Anschluß an den Deutschen Buchbinderverband und trennes Festhalten an demselben und nicht das planlose und energielose Hin- und Herschwanken, wodurch sie sich bisher auszeichneten.

Unseren auswärtigen Kollegen aber können wir nur nochmals raten, bei Engagements nach M.-Glabbad vorsichtig zu sein. G. B.

**An die Zahlstellen und Einzelmitglieder des Gaues 7.**

Nachdem von seiten der Zahlstellen und Vertrauensleute die Abhaltung eines Gautages angeregt wurde, berufen wir hiermit den ersten G a u t a g für den Gau VII auf Sonntag, den 6. Mai, nach Oldenburg ein.

Als Tagesordnung haben wir in Aussicht genommen:

1. Berichterstattungen: a) des Gauvorstandes; b) der Zahlstellen; c) der Einzelmitglieder.
2. Arbeitsnachweis.
3. Agitation im Gau.
4. Verschiedenes.

Die Einzelmitglieder sind berechtigt, an den Verhandlungen des Gautages teilzunehmen.

Zahlreichen Besuch des Gautages erbittet

**Der Gauvorstand.**

J. A. Aug. Hartmann.

**Adressenänderungen.**

**Gaubevollmächtigter.**

**Gau XIII.** Borort Mannheim: Fr. Secht, Ludwigs-Hafen a. Rh., Westliche Hafenstr. 123.

**Vertliche Bevollmächtigte.**

**Eßlingen:** G. Fehler, Katharinenstr. 21.

**Lüdenscheid:** Fr. Hoffmann, Werdolferstr. 13.

**Kassel:** D. Sememann, Welfenstr. 3.

**Unterstützungs-Auszahler.**

**Lüdenscheid:** R. Runde, Haselstr. 17.

**Abrechnungen**

vom 1. Quartal 1906 gingen von 1. bis 17. April bei der Verbandskasse ein: Von Altenburg mit 100 Mk., Annaberg-Budholz 231,42 Mk., Bochum 117,99 Mk., Eisenach — Mk., Falkenstein 80 Mk., Göttingen 70 Mk., Götlich 99,80 Mk., Götlich 92,53 Mk., Halle 150 Mk., Seibronn 402,93 Mk., Kaufbeuren 67,86 Mk., Nien 75 Mk., Königsberg 154,93 Mk., Konstantz — Mk., Nürnberg 700 Mk., Rathenow 300 Mk., Regensburg 113,10 Mk., Schwerin 80 Mk., Steffen 400 Mk., Straßburg 140 Mk., Tilsit — Mk., Weimar 56,97 Mk., Würzburg 300 Mk., Zeit 235,87 Mk., Gau 111 100 Mk. und vom Gau XV mit 100 Mk. E. Saueisen.

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hilfsk.) Sitz Leipzig.

Verwaltungsstelle Stuttgart. Samstag, den 28. April 1906 :: abends 1/2 9 Uhr im Lokal. ::

Wierteljährliche Haupt-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Kassenbericht. 3. Verschiedenes.

Verwaltungsstelle Hannover. Sonnabend den 21. April 1906 1/2 9 Uhr abends im Kassenlokal

vierteljähr. Hauptversammlung. Tages-Ordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Verschiedenes.

Verwaltungsstelle Bielefeld. Sonntag, den 29. April, vorm. 10 Uhr Haupt-Versammlung

im Restaurant Flaxbeck, Breitestraße. Tages-Ordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Verschiedenes.

Verwaltungsstelle Regensburg. Sonntag, den 22. d. M. vorm. 10 Uhr findet in der Brauerei Hilll unsere

jahresgemäße Quartals-Versammlung statt. Tages-Ordnung: Geschäfts- und Kassenbericht. Verschiedenes.

Unserem lieben Kollegen Albert Krüger zu seiner Vermählung die besten Wünsche.

Unserem lieben Kollegen Daniel Kunz zu seiner Abreise von hier ein herzliches Lebwohl.

Frankfurt a. M. Die Kollegen: Gensler, Filling, Thon, Kaulisch, Fröhlich, Prinz, Schäfer, Luleh, Dörbitt, Duda.

Unserem lieben Kollegen Ernst Schmitz und seiner Braut Luise Zimmermann zur Verlobung die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem lieben Kollegen Heinrich Pabst zu seiner Abreise nach Neu-Stuppin ein herzliches Lebwohl.

Unserem lieben Vorsitzenden Max Scholz sowie den Mitgliedern Max Büchner und G. de Jonge zu ihrer Abreise ein herzliches Lebwohl u. viel Glück!

Die Kollegen u. Kolleginnen werden hiernit zu unserer am Samstag, den 21. April, stattfindenden

Hochzeits-Feier im „Gewerkschaftshaus“, Eßlingerstraße, freundlichst eingeladen.

Laden mit Stube und Küche, neben Schule, daher für Buchbinder

besonders geeignet, sofort zu vermieten. Preis 36 Mk. monatlich.

Rirdorf, Thomasstr. 26.

Orts-Krankenkasse der Buchbinder und verwandten Gewerbe zu Berlin.

Montag, den 30. April, abends 8 1/2 Uhr Ordentliche Generalversammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. med. Felix Davidsohn, Spezialarzt für Lichtheilbehandlung: „Eine Wanderung durch das Reich der Träume.“

Der Vorstand. Bernh. Jost, Georg Bäßler, Vorsitzender Schriftführer

Buchbinder als Freiwilliger gewünscht zum 1. Oktober 1906. Meldung sofort schriftlich an: Fünfte Batterie 1. Garde-Feldartillerie-Regiment, Berlin NW. 5, Kruppstr.

Meine im guten Gange befindliche BUCHBINDEREI (Stadt-, Behörden- u. Landkundschaft) mit fast neuen Maschinen u. Werkzeugen u. solidem Grundstück (altes Geschäft) ist krankheitshalber zu verkaufen.

Flottgehende Buch- u. Schreibwarenhandlung in Leipzig, in nächster Nähe mehrerer guter Schulen, bei denen sie bestens eingeführt ist, nur wegen Todesfall preiswert zu verkaufen.

Goldschmelzerei W. Thiele Leipzig, Nord-Strasse 3. Ankauf von Goldabfällen jeder Art.

Kehrgold, Gummi u. Watte. Kasse sofort.

Kostenfreier Arbeitsnachweis für Buchbinder

O. Th. Winckler Leipzig Seeburgstrasse 47

Papier- und Lederwaren Buchbindereibedarf

Einrichtungen für Laden und Werkstatt zu günstigsten Bedingungen

Feuer- und Einbruchs-Diebstahl-Versicherungs-Aufnahmen mache ich jedem Kollegen unentgeltlich

zur Mitteilung genügt 2 Pfg.-Postkarte. Richard Meyer Hauptagent der Thüringia Berlin SO. 33, Säbenerstr. 3

Verbindern hohe Provision.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder Verwaltungsstelle München.

zu dem am Samstag den 28. April im Ballsaale Zentralsäle, Neuturmstraße, stattfindenden

24. Stiftungs-Fest mit Konzert, Gesang, komischen Vorträgen und Tanz unter gütiger Mitwirkung des Buchbinder-Männerchors zum Besten ausgeleuerter kranker Mitglieder

Musik unter persönlicher Leitung des Musikdirektors Karl Maria Schmid. Anfang 8 Uhr. Eintritt: Herren 50 Pf., Damen 20 Pf. - Tanzen frei.

Leipzig. Freitag den 27. April 1906 abends 7 Uhr

Gr. öffentliche Versammlung im großen Saale der „Drei Lilien“

1. Vortrag über: „Die Bedeutung des 1. Mai und Stellungnahme dazu.“ 2. Ist mit Rücksicht auf unsere Tarifbewegung eine Extrasteuer notwendig? 3. Gewerkschaftliches.

Einem der Wichtigkeit der Tages-Ordnung entsprechenden Besuch erwartet Der Vorstand.

Advertisement for Hermann Oergel, Versandgeschäft, Hannover, Garten-Strasse 29a. Features a large illustration of a gramophone and text describing various products like gramophones, watches, and jewelry.